

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des**  
**Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 11.12.2012, 16:00 Uhr,**  
**im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens  
3. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe  
4. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann  
5. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel  
6. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt  
7. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde  
8. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann  
9. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots  
10. Kreistagsabgeordneter Hans Meyer  
Vertretung für Frau Gabriele Kalvelage  
11. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling  
12. Kreistagsabgeordneter Dr. Lucien Olivier  
Vertretung für Herrn Georg Meyer  
13. Kreistagsabgeordneter Christoph Rohe  
14. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen  
15. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk  
16. Kreistagsabgeordneter Marcus Willen

Verwaltung

17. Landrat Hans Eveslage  
18. Erster Kreisrat Ludger Frische  
19. Leitender Baudirektor Georg Raue  
20. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn  
21. Baudirektor Johann Viets  
22. Kreisoberamtsrat Günter Westendorf  
23. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben  
24. Pressesprecher Ansgar Meyer

Protokollführer/in

25. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

26. Kreistagsabgeordneter Torben Haak  
27. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt  
28. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen

**Öffentlicher Teil**



**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Entschädigungssatzung für im Bereich des Feuerschutzes tätige Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger V-PLA/12/053
- 5 . Finanzielle Förderung der European Medical School Oldenburg-Groningen V-PLA/12/054
- 6 . Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln V-PLA/12/055
- 7 . Mitgliedschaft im Verein Grünlandzentrum Niedersachsen /Bremen V-PLA/12/056
- 8 . Netzentwicklungsplan Strom 2012 und Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Ableitung von Offshore-Windstrom V-PLA/12/057
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde



## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung fest.

### **3. Genehmigung des Protokolls**

---

Anschließend genehmigte der Ausschuss die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 04.10.2012 einstimmig.

### **4. Entschädigungssatzung für im Bereich des Feuerschutzes tätige Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger Vorlage: V-PLA/12/053**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrat Westendorf den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen- Nr. V-PLA/12/053 vor. Er legte eine aktualisierte Fassung des Satzungsentwurfs vor, der als Anlage beigefügt ist (Änderung der Rechtsgrundlagen vor § 1).

Er wies besonders darauf hin, dass der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters im Landkreis Cloppenburg im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen eine erheblich geringere Entschädigung erhalte und daher eine wesentliche Erhöhung vorgesehen sei. Die übrigen ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Feuerschutzes sollten nach dem Vorschlag der Verwaltung eine moderate Erhöhung nach 14 Jahren erhalten.

Auf Rückfrage ergänzte er, dass nach den Vorgaben des Brandschutzgesetzes der Stellvertreter seine Dienstfahrten im Kreisgebiet selbst zahlen müsse. Dieser Aufwand sei mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Landrat Hans Eveslage ergänzte hierzu, dass es in der Regel nicht wirtschaftlich sei, dass die Stellvertreter den Dienstwagen des Kreisbrandmeisters in Vertretungsfällen nutzten, da die Wohnorte der Stellvertreter oft weiter entfernt liegen würden. Im übrigen sei die geplante Erhöhung der Beträge mit den Feuerwehrkameraden abgestimmt worden.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach sich im Namen ihrer Fraktion für die vorgeschlagene Erhöhung aus. Sie sei gerechtfertigt und erforderlich. Wegen der nicht zu erstattenden Fahrtkosten müsse man die Entschädigung des Stellvertreters in Zukunft besonders im Auge behalten. Sie stellte klar, dass sie damit aber nicht zusätzliche Dienstwagen für die Stellvertreter beantragen wolle.



Kreistagsabgeordneter Olivier schlug im Namen der CDU-Fraktion vor, in Zukunft alle 5 Jahre die Entschädigungen der Höhe nach zu überprüfen. Ein Zeitraum von 14 Jahren sei zu lang.

Kreistagsabgeordneter Rohe sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die vorgeschlagene Erhöhung aus.

Landrat Hans Eveslage begrüßte den Vorschlag, die Entschädigungen alle 5 Jahre auf ihre Höhe hin zu überprüfen. Dies solle darüber hinaus auch bei sonstigen Veränderungen geschehen.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für im Bereich des Feuerschutzes tätige Ehrenbeamte und der Entschädigungssatzung (in der Fassung der Anlage) zuzustimmen.**

#### **5.            Finanzielle Förderung der European Medical School Oldenburg-Groningen Vorlage: V-PLA/12/054**

---

Kreisoberamtsrätin Deeben erläuterte den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen –Nr. V-PLA/12/054.

Die finanzielle Förderung durch den Landkreis Cloppenburg werde bei entsprechender Beschlussfassung 10.000 €/ Jahr betragen.

Sie betonte, dass es sich um eine auf 5 Jahre befristete Förderung handele. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sei eine Anschlussfinanzierung nicht geplant.

Kreistagsabgeordneter Olivier sprach sich für die Förderung aus. Auch wenn die 40 zusätzlichen Studienplätze bei insgesamt bundesweit 9.000 Medizinstudenten nur ein kleiner Anteil sei und viele der ausgebildeten Mediziner später nicht in Arztberufen, sondern in sonstigen medizinischen Tätigkeitsfeldern beschäftigt seien, halte er die Förderung dennoch für eine gute Sache. Die CDU-Fraktion habe darüber beraten, und sei der Ansicht, dass mit der Beteiligung ein Signal gesetzt werden solle.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer sprach sich im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls für die Förderung aus. Ein Medizinstudiengang in Oldenburg sei unterstützenswert. Auch diese Region brauche weiterhin niedergelassene Ärzte.

**Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss anschließend einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der finanziellen Förderung der European Medical School Oldenburg- Groningen zuzustimmen und für 5 Jahre ab 2013 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €jährlich zu gewähren.**



---

**6. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln**  
**Vorlage: V-PLA/12/055**

---

Vorab informierte Kreisoberamtsrätin Deeben die Anwesenden darüber, dass für das Haushaltsjahr 2012 zur Zeit noch 28.868,00 € an Wirtschaftsförderungsmitteln zur Verfügung stehen würden. Beide vorliegenden Anträge könnten daher auch in 2012 noch bedient werden. Zusätzlich zu diesen Anträgen lägen der Kreisverwaltung aber weitere 9 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 4,3 Mio. € und einem Antragsvolumen von 1,1 Mio. € vor. Allein diese Anträge würden bei entsprechender Bewilligung das Budget der Wirtschaftsförderung für 4 Jahre binden. Daher sei im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 vom Kreistag noch darüber zu entscheiden, ob die Wirtschaftsförderungsmittel befristet erhöht werden sollen.

Anschließend erläuterte Kreisoberamtsrätin Deeben den Sachverhalt gemäß der Vorlage V/PLA/12/055.

Kreistagsabgeordneter Willen sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Bewilligung der Wirtschaftsförderungsmittel für die beiden Maßnahmen in Essen- Brokstreek und in Saterland- Ramsloh aus. Dies seien wichtige Infrastrukturmaßnahmen. Ferner informierte er darüber, dass die CDU-Fraktion die Erhöhung der Wirtschaftsförderungsmittel ab 2013 auf 1 Mio. € bereits beschlossen habe.

**Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlagen- Nr. PLA-12/055 Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg an die Gemeinde Essen für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes „Brokstreek“ in Höhe von 16.190,80 € (= 25 %) und an die Gemeinde Saterland für die Herstellung einer Erschließungsstraße im Gewerbegebiet 66 „Ramsloh“ in Höhe von 11.225,00 € (=25%) zu bewilligen.**

---

**7. Mitgliedschaft im Verein Grünlandzentrum Niedersachsen /Bremen**  
**Vorlage: V-PLA/12/056**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Baudirektor Viets den Sachverhalt entsprechend der Vorlagen- Nr. V/PLA/12/056 vor.

Er ergänzte, das Grünlandzentrum werde ein Kompetenzzentrum sein, welches den Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft fördern wolle. Der Landkreis Cloppenburg selbst sei ein großer Grünlandbesitzer im Bereich der Südradde und kenne daher die Anforderungen des Naturschutzes nach stärkerer Vernässung der Flächen, welche den Anforderungen der Landwirtschaft an eine problemlose uneingeschränkte Bewirtschaftung generell widerspräche. Das Grünlandzentrum solle ein Forum für einen Austausch der unterschiedlichen Interessen bilden.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann sprach sich gegen die Mitgliedschaft aus. Der Standort des Zentrums in Ovelgönne liege in einer anderen Region, die man mit den Verhältnissen im Landkreis Cloppenburg nicht vergleichen könne. Das Zentrum vertrete nach seiner Ansicht außerdem eher wirtschaftliche Aspekte, was an dem Kreis der Mitglieder aus der Wirtschaft erkennbar sei. Lediglich der NABU als Naturschutzorganisation sei Mitglied.



Er werde die Mitgliedschaft daher nicht befürworten.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer erklärte, er habe grundsätzlich eine Antipathie gegen sogenannte Netzwerke. Den hohen Anspruch des Grünlandzentrums sehe er kritisch und werde sich daher bei der Beschlussfassung enthalten.

Kreistagsabgeordneter Loots sprach sich für die Mitgliedschaft aus. Alle Beteiligten seien sich einig, dass das noch verbliebene Grünland erhalten werden solle. Daher sei das Zentrum als Beitrag dazu positiv zu sehen.

Kreistagsabgeordneter Vorwerk sprach sich im Namen der CDU-Fraktion für die Mitgliedschaft aus. Es sei wichtig, dass die widerstreitenden Interessen beim Grünland vernetzt würden. Dass der Standort des Zentrums in einer typischen Grünlandregion liege, sei selbstverständlich und für die Mitgliedschaft nicht relevant.

**Anschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Mitgliedschaft im Verein „Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e.V.“ zuzustimmen.**

#### **8. Netzentwicklungsplan Strom 2012 und Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Ableitung von Offshore- Windstrom Vorlage: V-PLA/12/057**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Entwicklung und der Ausbau des Stromnetzes ein wichtiges Thema sei. Hierzu werde die Verwaltung nun informieren, eine Entscheidung sei nicht zu treffen.

Baudirektor Viets informierte im folgenden die Anwesenden über den Netzentwicklungsplan Strom 2012 und die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Ableitung von Offshore-Windstrom gemäß Vorlagen- Nr. V/PLA/12/057.

Die in der in Anlage 6 („Übersichtskarte Landkorridore“) der Vorlage zu diesem TOP dargestellten Korridore für die projektierten Stromtrassen sind in eine topografische Karte des Landkreises Cloppenburg übertragen worden und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Er wies auf Rückfrage der Abgeordneten darauf hin, dass allein die Anbindung von den vorgesehenen 3 Hochspannungs-Gleichstromübertragungssystemen an das Umspannwerk Cloppenburg Ost einen Flächenbedarf von 15 ha wegen der erforderlichen Erweiterung zur Folge haben werde.

Die Planung sei im Rahmen der bereits stattgefundenen Antragskonferenz für das einzuleitende Raumordnungsverfahren so dargestellt worden, dass die notwendigen Leitungen (Anmerkung der Verwaltung: 2 Gleichstromleitungen mit einem Durchmesser von ca.14 cm Durchmesser und ein fingerdickes Steuerkabel) erdverkabelt zum Umspannwerk wie bei Windparks geführt werden könnten. Im Gegensatz zu Hochspannungsfreileitungen würden die Erdkabel somit nicht sichtbar sein. Nach Darstellung des zukünftigen Netzbetreibers können durch die Erdverkabelung in Anspruch genommene landwirtschaftliche Nutzflächen zukünftig in vollem Umfang weiter bewirtschaftet werden.

Anders verhalte es sich mit dem im Netzentwicklungsplan Strom 2012 dargestellten Projekt 21 (Conneforde – Cloppenburg – Westercappeln), das eine 380 kV Wechsel- bzw.



Drehstromhochspannungs-Freileitung (Anmerkung der Verwaltung: Masten sind 50 – 60 m hoch, mit jeweils bis ca. 30 m breiten Auslegern, Gesamttrassenbreite ca. 70 m) vorsehe. Mit diesem Projekt würden weitgehend die vor ca. 10 Jahren von der Fa. Windland verfolgten Pläne zum Bau einer Hochspannungsfreileitung wieder aufgenommen. Diese Planung sei seinerzeit nicht weiter verfolgt worden. Zu einem erheblichen Teil auch deshalb, weil es erhebliche Widerstände aus dem dem betroffenen Raum dagegen gegeben habe.

Im Vergleich zu damals sei die Situation aber gegenwärtig eine andere. Der Netzentwicklungsplan 2012 setze auf erneuerbare Energien, die aus dem Norden in den Süden geleitet werden müssten und würde daher auch die alten Planungen wieder aufgreifen. Insbesondere zur Abführung des in der Nordsee durch Offshore Anlagen gewonnenen Stroms in Richtung Süden müsse es auch entsprechende Leitungen zur Abführung der elektrischen Energie geben.

Entsprechend § 2 Abs. 2 des Energieleitungsausbaugesetzes seien bei den vorgesehenen 380 kV Wechsel- bzw. Drehstromhochspannungs-Freileitungen grundsätzlich 200 m zu Einzelhäusern und 400 m zu Wohngebieten einzuhalten (Anmerkung der Verwaltung: Gemäß der zwischenzeitlich eingegangenen Antwort der Regierungsvertretung Oldenburg auf die Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zur Antragskonferenz für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Ableitung von Offshore- Windstrom besteht diese Abstandsregelung nur für die folgenden im Energieleitungsausbaugesetz genannten Pilotprojektrassen:

- Abschnitt Ganderkesee – St. Hülfe der Leitung Ganderkesee – Wehrendorf,
- Leitung Diele – Niederrhein,
- Leitung Wahle – Mecklar,
- Abschnitt Altenfeld – Redwitz der Leitung Lauchstädt – Redwitz.

Für alle weiteren im Netzentwicklungsplan Strom genannten Trassen gelten die Abstandsregelungen gemäß § 2 Abs. 2 des Energieleitungsausbaugesetzes nicht. Sollte das Gesetz nicht geändert werden, könnten Hochspannungsfreileitungen im Landkreis Cloppenburg in einem geringeren Abstand zur Bebauung geführt werden).

Eine Hochspannungs-Freileitungstrasse sei aber mit massiven, weithin sichtbaren Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verbunden.

Welche Abstände mit baulichen Anlagen zu den erdverkabelten Stromtrassen einzuhalten wären, sei nicht genau bekannt. (Anmerkung der Verwaltung: Auch die Regierungsvertretung Oldenburg konnte keine genauen Angaben machen. Da Wohngebäude zu erdverkabelten Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen nach Angaben von TenneT-Offshore einen Mindestabstand von 35 m einzuhalten haben, dürfte dieser Abstand bei erdverkabelten Wechselstromhochspannungsleitungen ähnlich, jedoch nicht geringer sein).

Bisher erdverkabelte Wechselstromhochspannungsleitungen seien eingehaust in Tunneln vorgenommen worden. Sofern diese Verwirklichungsform zur Ausführung kommen würde, wären damit erhebliche Zerschneidungseffekte der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen verbunden.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer gab zu bedenken, dass bei einer Umstellung auf erneuerbare Energien auch die entsprechenden Netze und Leitungen hierfür zur Verfügung stehen müssten. Man solle sich auf politischer Ebene dafür einsetzen, dass möglichst viele Leitungen erdverkabelt verlegt würden, auch wenn dies mit höheren Kosten verbunden sei.

Der Ausschussvorsitzende Middendorf erklärte, nach seinen Informationen sei im Bereich der Leitungstrasse, die eine Breite von ca. 30 m haben müsse, keine Landwirtschaft möglich. Die Verwaltung möge dies klären.

Kreistagsabgeordneter Olivier wies darauf hin, dass die Politik gefordert sei. Es zeige sich, dass die alternative Energieversorgung auch Nachteile habe. Weitere Informationen zu den im Zusammenhang mit der Realisierung des Netzentwicklungsplans erforderlichen Leitungen

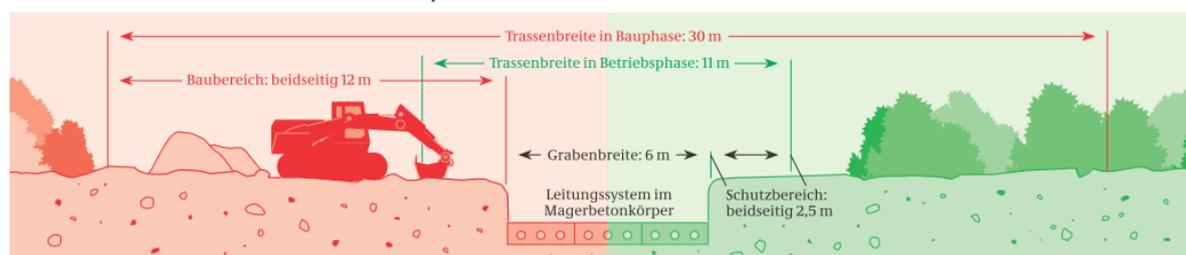
und Anlagen seien unbedingt notwendig. In der CDU- Fraktion habe man sich mit der Problematik beschäftigt. Die Fraktion befürworte Lösungen, in denen versucht werde, den Flächenverbrauch möglichst zu minimieren. Dies bedeute, dass z. B. Teile der Leitungen als Erdkabel in bestehende Straßentrassen verlegt werden sollten, wenn dies möglich sei. Er bat die Verwaltung, sie möge klären, wie die Erdverkabelung in Zukunft in den betroffenen Gebieten im Landkreis Cloppenburg aussehen werde und wo die Leitungen verlaufen würden. Auch die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Leitungsnetz seien zu klären.

Baudirektor Viets entgegnete, dass im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die einzelnen Belange abgewogen würden. Es würde ermittelt, wo die geringsten Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben entstehen würden. Es sei planerischer Grundsatz, möglichst alle raumbeeinträchtigenden Vorhaben zu bündeln. Konkret bedeute dies, möglichst vorhandene Stromleitungstrassen zu ertüchtigen, statt neue zu bauen. Auch sei es üblich, Beeinträchtigungen zu bündeln, um den übrigen Raum zu schonen. Es sei daher folgerichtig, soweit möglich, Leitungstrassen angrenzend an Autobahnen etc. zu führen. In diesem Zusammenhang würde auch die Verwendbarkeit vorhandener Straßentrassen als Leitungstrasse geprüft werden.

Leitender Baudirektor Raue erklärte, die Verwaltung werde klären, wie Erdstromkabel und Wechselstromkabel aussehen und welchen Flächenverbrauch die Verlegung verursache. Er wies gleichzeitig aber darauf hin, dass der Landkreis Cloppenburg in diesem Verfahren nicht Planer sei, sondern nur Beteiligter. Dementsprechend lägen die nachgefragten Informationen der Verwaltung nicht vor.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Erdverkabelung von Wechselstromhochspannungstrassen ist wenig verbreitet und weltweit nur in wenigen Fällen zur Ausführung gelangt. Eine in Berlin erdverkabelte Wechselstromhochspannungsleitung ist in Form eines begehbaren Tunnels errichtet worden. Diese besonders aufwendige Form der Erdverkabelung ist aber eher auf die besonderen Anforderungen einer Großstadt mit kreuzenden Wasserleitungen, Abwasserkanälen und sonstigen unter der Erde liegenden Versorgungseinrichtungen zurückzuführen. In freiem Gelände wird mit großer Wahrscheinlichkeit die in der vorgenannten Broschüre der Deutschen Energie-Agentur abgebildete Form der Erdverkabelung gewählt werden. D.h. die in die Erde zu verlegenden Wechselstromhochspannungsleitungen werden in einem Leitungsgaben in Magerbeton eingebracht. Der Leitungsgaben wird anschließend wieder mit Boden verfüllt.

Breite einer Kabeltrasse in der Bau- und Betriebsphase.



Die der Broschüre der Deutschen Energie-Agentur „Ausbau des Stromtransportnetzes: Technische Varianten im Vergleich“ entnommene Skizze vermittelt einen anschaulichen Überblick.

Nach Aussage der Regierungsvertretung Oldenburg ist die anschließende vollständige landwirtschaftliche Nutzung möglich. Bei einer auf diese Weise erdverkabelten Trasse in Nordrhein-Westfalen soll es aber zu einem erheblichen Streit über die Frage gekommen sein, ob es durch die Abwärme von erdverkabelten Wechselstromhochspannungsleitungen zu landwirtschaftlichen Ertragseinbußen durch Trockenschäden gekommen ist.



Diese Probleme sind nach Aussage der Regierungsvertretung Oldenburg bei erdverkabelten Gleichstromhochspannungsleitungen nicht zu befürchten, weil sie nur in sehr geringem Maße Wärme abgeben. Die in einem Leitungsgraben von 0.7 m Breite 1,5 m tief verlegten Gleichstromhochspannungsleitungen sind, da die Wiederverfüllung getrennt nach Unter- und Mutterboden erfolgt, bis zu einer Bewirtschaftungstiefe von 80 cm landwirtschaftlich bewirtschaftbar und daher hinsichtlich ihrer Auswirkungen mit den erdverkabelten Gleichstromnetzanbindungen von Windparks vergleichbar.

Zur Erdüberdeckung der erdverkabelten Hochspannungswechselstromleitungen sind außer den Angaben in dem o.g. Schaubild keine weiteren Angaben bekannt.)

Kreistagsabgeordnete Fugel ergänzte, auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sollten laufend umfassend informiert und einbezogen werden.

Baudirektor Viets wies darauf hin, dass zum Netzentwicklungsplan Strom 2012 mit den voraussichtlich betroffenen Städten und Gemeinden eine gemeinsame Stellungnahme entwickelt worden sei (vgl. Anlage 3 der Vorlage). Die Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zur Antragskonferenz für die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Ableitung von Offshore-Windstrom sei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übermittelt worden. Seiner Kenntnis nach habe aber lediglich die Gemeinde Barßel eine Stellungnahme abgegeben.

Zum weiteren Verfahren führte Baudirektor Viets anschließend aus, dass die 51 nach Durchführung des sogenannten Konsultationsverfahrens übriggebliebenen Projekte und damit auch das Projekt 21 in den gesetzlich festzulegenden Bundesbedarfsplan einfließen sollen. Da das Bundesbedarfsplan-Gesetz bereits im Frühjahr 2013 verabschiedet werden soll, würde es wahrscheinlich nur noch geringfügige Änderungen geben können. Danach werden gemäß § 4 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes für die im Bundesbedarfsplan-Gesetz als länderübergreifend oder grenzüberschreitend gekennzeichneten Höchstspannungsleitungen durch die Bundesfachplanung Trassenkorridore bestimmt. Diese Verfahren würden durch die Bundesnetzagentur durchgeführt und seien inhaltlich mit Raumordnungsverfahren vergleichbar. (Anmerkung der Verwaltung: Die Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung enthält

1. den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, der Teil des Bundesnetzplans wird, sowie die an Landesgrenzen gelegenen Länderübergangspunkte; der Trassenkorridor und die Länderübergangspunkte sind in geeigneter Weise kartografisch auszuweisen;
2. eine Bewertung sowie eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen gemäß den §§ 14k und 14l des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des in den Bundesnetzplan aufzunehmenden Trassenkorridors;
3. das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren).

Auch wenn für die Bundesfachplanung eigentlich nicht das Land Niedersachsen, sondern die Bundesnetzagentur zuständig sei, beabsichtige das Land Niedersachsen aber aufgrund des Antrages der TennetOffshore ein Raumordnungsverfahren durchführen, um nach eigener Aussage Einfluss auf die Inhalte zu haben und das Verfahren aktiv begleiten zu können.

Seitens des Landkreises bestehe aber die Sorge, dass mit dem beabsichtigten Raumordnungsverfahren durch die Festlegung der Endpunkte der erdverkabelten Gleichstromhochspannungstrassen Zwangspunkte für den Standort eines Umspannwerkes und die daran anbindende Wechselstromhochspannungs-Freileitung in Richtung Süden geschaffen würden. Es liege auf der Hand, dass dort, wo die erdverkabelten Gleichstromhochspannungsleitungen enden, ausreichend dimensionierte Umspannwerke entstehen müssten und der umgespannte Strom durch Wechselstromhochspannungs-Freileitungen abgeleitet werden müsse. Da die Umspannwerke und die Freileitungen erheblich raum- und landschaftsbeanspruchender als die erdverkabelten Gleichstromhochspannungsleitungen seien, müsste zunächst



deren raumverträgliche Lage festgelegt werden. Mit dem beabsichtigten Raumordnungsverfahren werde genau die umgekehrte Vorgehensweise festgelegt. Diese Vorgehensweise sei daher auch in der abgegebenen Stellungnahme kritisiert und eine ganzheitliche Problembetrachtung eingefordert worden.

Er bekräftigte nochmals, dass der Landkreis Cloppenburg nicht Planungsträger sei, sondern nur Beteiligter. Man könne sich nur informieren und diese Informationen weitergeben. Die Verwaltung werde das Verfahren begleiten, um evtl. noch Einfluss zu nehmen. Ob die „Wünsche“ des Landkreises hinsichtlich der Gestaltung des beabsichtigten Netzausbaues berücksichtigt würden, sei abzuwarten. In der bereits stattgefundenen Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren habe der Landkreis ausdrücklich bemängelt, dass nur die unproblematischen Trassen beplant würden.

Abschließend wies er darauf hin, dass der Netzentwicklungsplan für das Projekt 21, welches den Landkreis Cloppenburg betreffe, eine Inbetriebnahme für 2018 vorsehe.

Er wies darauf hin, dass nach Abschluss dieses Verfahrens seiner Kenntnis nach kein weiteres Planfeststellungsverfahren mehr folge, sondern das Projekt 21 ohne weitere Genehmigung realisiert werden könne (Anmerkung der Verwaltung: Für den Leitungsbau ist gemäß § 18 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Hierfür wäre in Niedersachsen der Niedersächsische Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr zuständig. Da es sich jedoch bei dem Projekt 21 um ein Bundesländer übergreifendes Projekt (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) handelt, wird die Bundesnetzagentur zuständig werden, die auch das Verfahren für den Bundesfachplan durchführt.

Gemäß § 15 Abs. 1 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes ist die Entscheidung nach § 12 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes über die Bundesfachplanung für die nachfolgenden Planfeststellungsverfahren verbindlich.

Bundesfachplanungen haben grundsätzlich Vorrang vor Landesplanungen.

Die Planfeststellungsbehörde hat somit keine Möglichkeiten die grundlegenden Entscheidungen der Bundesfachplanung hinsichtlich der Lage der Trassenkorridore zu verändern. Sie hat lediglich die Möglichkeit, die zuvor im Rahmen der Bundesfachplanung festgelegte Lage des Hochspannungsfreileitungstrassenkorridors ggf. um wenige hundert Meter zu verändern. Im Gegensatz zu anderen Planfeststellungsverfahren sind daher die Gestaltungsmöglichkeiten der Planfeststellungsbehörde im Genehmigungsverfahren für Stromtrassen stark eingeschränkt).

Leitender Baudirektor Raue betonte nochmals, die Kritik des Landkreises Cloppenburg richte sich dagegen, dass beabsichtigt sei, die einzelnen Leitungen abschnittsweise ohne den erforderlichen Bezug zum Gesamtnetz zu planen. Der Kreis habe aus diesem Grunde gefordert, dass auch die nachgelagerten Umspannwerke und Wechselstromhochspannungsleitungen in die Planung mit aufgenommen werden.

Er sagte zu, dass die Verwaltung den Ausschuss bei neuen Erkenntnissen informieren und die aufgeworfenen Fragen der Sitzung klären werde.

Kreistagsabgeordneter Olivier regte an, zur nächsten Sitzung evtl. einen Fachmann von der EWE für weitergehende Informationen zu laden.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

---

## 9. Mitteilungen

---

Es lagen keine Mitteilungen vor.



## **10. Einwohnerfragestunde**

---

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde seitens eines Einwohners die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, ausschließlich die derzeit bestehenden Leitungen zu nutzen. Es wurde weiterhin bemängelt, dass die Betroffenen, Privatpersonen und Landwirte, nicht beteiligt worden seien.

Hierauf entgegnete Leitender Baurdirektor Raue, dass der Bedarf an Leitungen nicht durch den Landkreis, sondern durch die Bundesnetzagentur festgestellt werden. Jeder Bürger könne sich über das Internet über den Netzentwicklungsplan informieren unter [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) und hier auch Stellung nehmen. Er betonte nochmals, dass der Landkreis nur Beteiligter sei und nicht für das Verfahren zuständig.

Abschließend wies er darauf hin, dass die Markierungen in den gezeigten Karten nur Ableitungslinien seien und nicht feste Trassen. Die genaue Lage stehe noch nicht fest.

Um 17:40 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in